

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
0856/22 - Neufassung "Satzung über die
Verleihung des Kulturpreises der
Landeshauptstadt Erfurt"

Drucksache	1980/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0856/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 der Drucksache 0856/22 wird wie folgt geändert:
(Streichungen durchgestrichen markiert)

§ 6 Jury

(2) Der Jury gehören an:

- der Oberbürgermeister (als Vorsitzender) oder ein Stellvertreter.
- je ein Mitglied der Stadtratsfraktionen, die der laut Geschäftsordnung des Stadtrates für Kultur zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft. Für den Verhinderungsfall ist in jedem Fall eine Vertretung zu benennen und zu berufen, ~~welche nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss.~~
- die Kulturpreisträger der zwei vorangegangenen Preisverleihungen; sind die Preisträger juristische Personen, entsenden diese jeweils einen Vertreter.
- ~~ein Vertreter des Kulturrats Thüringen e.V.~~

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

05.09.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

